

Was tun gegen den fortschreitenden Kulturlandverlust? : Mit Kontingenten Boden sparen

Autor(en): **Rodewald, Raimund**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **100 (2005)**

Heft 1: **100 Jahre ans anni ons : 1905-2005**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Fort mit Freilandreklamen! (Archiv SHS)

GESTERN

1925–1934: Konzentration der Kräfte

Der SHS überlässt verschiedene seiner peripheren Aufgabengebiete zielverwandten Organisationen und konzentriert seine Tätigkeit auf die Erhaltung der historischen Bausubstanz in ländlichen und städtischen Gebieten. 1926 macht sich die Trachten- und Volksliederkommission des SHS als Schweizerische Trachten- und Volksliedervereinigung selbstständig. 1930 übernimmt das Schweizer Heimatwerk die Nachfolge der ein Jahr zuvor aufgelösten Verkaufsgenossenschaft. Auch in finanzieller Hinsicht stellt sich der SHS auf eine neue Grundlage. Der Erlös der Bundesfeierspende von 1933 kommt vollumfänglich dem SHS und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz zu. Der SHS setzt diesen für den Aufbau einer Geschäftsstelle ein. Ernst Laur, Sohn des Bauernsekretärs Laur und Geschäftsführer von Heimatwerk und Trachtenvereinigung, wird 1934 erster Geschäftsführer.

Die internen Differenzen über Strategien und Leitbild des Vereins flauen ab, dafür treten grössere Spannungen im Verhältnis zum Schweizerischen Werkbund auf. Der SHS spricht sich dezidiert gegen die neue Sachlichkeit in der Architektur aus. Nach heftigen Auseinandersetzungen bessert sich das Verhältnis Ende der 1920er-Jahre. Der SHS anerkennt, auch unter internem Druck, gewisse neue Baustile an, die Rücksicht auf bestehende historische Bauformen nehmen. Der Werkbund beschliesst, auch altes Kunstgewerbe zu fördern. 1930 schliesst sich der SHS mit zielverwandten Organisationen zum Forum Helveticum, einem Dachverband der grossen kulturellen Landesverbände, zusammen. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz arbeitet der SHS zu Beginn der 1930er-Jahre Vorschläge für ein eidgenössisches Natur- und Heimatschutz-Gesetz aus. Doch das Vorhaben scheitert, der Bundesrat erteilt dem Begehren 1935 eine abschlägige Antwort.

HEUTE

Was tun gegen den fortschreitenden Kulturlandverlust?

Mit Kontingenten Boden sparen

In den letzten 30 Jahren hat sich der Kulturlandverlust besorgniserregend beschleunigt. Mittlerweile ist der Pro-Kopf-Verbrauch an Boden auf 410 Quadratmeter gestiegen. Freizeit, Verkehr und Verhäuselung bilden dafür die Hauptursache. Aber auch fragwürdige Planungsentscheide tragen dazu bei. Mit Kontingentierungen und finanziellen Anreizen liesse sich dem entgegensteuern.

Dr. phil. Raimund Rodewald, Biologe,
Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz
Schweiz, Bern

«Je länger desto mehr wird das Bodenproblem zu einem ernststen Anliegen unserer Behörden, ja des ganzen Volkes.» Diese Aussage liest sich 1970 in dem Lehrbuch «Landwirtschaftliches Meliorationswesen» des Schweizerischen Verbandes der Ingenieur-Agronomen. Damals wurde der jährliche Kulturlandverlust mit 1300 ha angegeben. Heute beläuft sich diese Zahl auf 4016 ha, wobei 2725 ha auf Kosten der Siedlungsentwicklung gehen. Die Kulturlandverlustrate infolge Siedlungstätigkeit hat sich also seit 1970 verdoppelt! Seit 1970 erscheinen daher in regelmässigen Abständen behördliche Publikationen und Stellungnahmen, die vor einer ungebremsten Fortführung dieser Entwicklung warnen. Die neuste Stellungnahme des Bundesrates (3.12.2004) findet sich in der Antwort zur Motion von

Barbara Marty Kälin (sp/zh): «Die flächenhafte Siedlungsentwicklung, wie sie heute leider immer noch Realität ist, steht in klarem Widerspruch zu wichtigen Grundanliegen der Raumplanung.»

Unser grösstes Umweltproblem

Die ungebremste Siedlungsentwicklung ist derzeit als das grösste Umweltproblem der Schweiz anzusehen. Damit direkt verknüpft sind die Steuerung der Siedlungsqualitäten, die Mobilitätsbewältigung, die Erhaltung der Biodiversität und die Pflege der ländlichen Kulturlandschaften. Umgelegt auf die Bevölkerung verbrauchte Mitte der 90er-Jahre jede/r Einzelne 397 m² Boden für Siedlungszwecke, vor allem für das Wohnen (112 m²) und die Verkehrsinfrastruktur (127 m²), davon 89 Prozent alleine für Strassen). Gemäss neusten Meldungen stieg der Pro-Kopf-Bodenverbrauch bis heute auf 410 m² an; Anfang der 80er-Jahre waren es «erst» 382. Interessant ist der kantonale Vergleich: Während der Kanton Basel-Stadt mit ganzen 131 m² pro Kopf bescheiden dasteht, beläuft sich im ländlichen Kanton Jura der Pro-Kopf-Bodenverbrauch auf sage und schreibe 711 m². Im Durchschnitt beanspruchen die Menschen in städtischen Gebieten mit hoher Besiedlungsdichte und einer konzentrierten Infrastruktur deutlich weniger Siedlungsfläche. Die grössten Pro-Kopf-Verbraucher finden

In ländlichen Gebieten ist der Bodenverbrauch pro Kopf am höchsten (Bild R. Rodewald)



Siedlungsfläche pro Einwohner/in in Quadratmetern – aufgeteilt nach Kantonen

	1979/85	1992/97	Veränderung (abs;m²)	Veränderung (%)
Schweiz	381.8	396.8	15.0	3.9%
Zürich	280.8	292.2	11.4	4.1%
Bern	378.4	400.9	22.4	5.9%
Luzern	353.8	371.5	17.7	5.0%
Uri	485.4	520.8	35.4	7.3%
Schwyz	413.1	400.8	-12.3	-3.0%
Obwalden	504.5	513.4	8.9	1.8%
Nidwalden	405.9	390.6	-15.3	-3.8%
Glarus	438.5	466.2	27.7	6.3%
Zug	327.6	324.6	-3.0	-0.9%
Freiburg	547.7	555.9	8.2	1.5%
Solothurn	393.0	416.4	23.3	5.9%
Basel-Stadt	128.1	130.5	2.4	1.9%
Basel-Landschaft	324.0	337.9	13.8	4.3%
Schaffhausen	417.6	431.1	13.4	3.2%
Appenzell Ausserrhoden	371.4	379.8	8.4	2.3%
Appenzell Innerrhoden	59.4	496.7	37.4	8.1%
St. Gallen	390.6	397.1	6.5	1.7%
Graubünden	660.5	688.6	28.0	4.2%
Aargau	417.6	416.7	-1.0	-0.2%
Thurgau	510.3	494.7	-15.6	-3.1%
Tessin	455.7	477.8	22.1	4.8%
Vaud	451.1	448.9	-2.2	-0.5%
Wallis	594.0	618.0	24.0	4.0%
Neuenburg	340.7	374.2	33.4	9.8%
Genève	220.9	220.4	-0.6	-0.3%
Jura	589.7	710.9	121.2	20.6%

© Bundesamt für Statistik, Arealstatistik / ESPOP

sich neben dem Kanton Jura in Graubünden, im Wallis, in Freiburg, Uri und Obwalden. Der grösste Zuwachs zwischen den beiden Arealstatistiken 1979/85 und 1992/1997 erfolgte wiederum im Kanton Jura, gefolgt von den Kantonen Neuenburg, Appenzell I.Rh., Uri, Glarus, Solothurn und Bern.

Freizeit, Verkehr und Verhäuselerung

Der Freizeit- oder Tourismus-bedingte Anteil an diesem Landschaftsfrass steigt und reicht von den Einkaufs- und Erlebniszentren am Stadtrand bis zu den Ferienhäusern im Berggebiet. In den vergangenen 30 Jahren wurde die

Schweizer Landschaft in einen Freizeitdress gekleidet und als Verpackung weiterhin das Bild der ländlichen Idylle verwendet. Da aber gerade der Feriengast auf die Verpackung oftmals stärker achtet als auf den Inhalt, hört man nicht gerne, dass die Schweiz mit ihren über 80 Golfanlagen die höchste Dichte von Golfplätzen in ganz Europa aufweist und der Bergbahnausbau weiterhin forciert wird. Dass im Mittelland und in den grossen Alpentälern die Periurbanisierung fortschreitet und die Städte und agglomerationsnahen Dörfer miteinander verschmelzen. Dass die Distanz der täglichen Freizeitwege

Einfamilienhäuser und Freizeitanlagen – rechts die fehlgeplante Sprungchance von Einsiedeln – gehören zu den grössten Landschaftsfressern (Bilder R. Rodewald)

**GESTERN AN HEUTE GEDACHT****Weltbund für das Schöne**

Wo früher schöne Völker schöne Dinge schufen und treu bewahrten, da kommt nicht etwa der Geist der neuen Technik, gegen den ja nichts einzuwenden wäre, sondern die unersättliche Habgier des Europäers, dem nichts heilig ist, der nur raubt und zerstört. Ist das im Grunde nicht die gleiche emsige Gesellschaft, deren Bekämpfung der Heimatschutz auf seine Fahne geschrieben hat? Die Leute, die alles zu Geld machen wollen und dabei die natürlichen Rechte ihrer Mitmenschen auf Heimat und Schönheit mit Füßen treten? Ist es bei uns und anderswo gelungen, diesen natürlichen Rechten eine gesetzliche Form zu geben und den Habgierigen eine Schranke vor ihren unersättlichen Rechten zu setzen? (...) Wäre es dem Völkerbund zu viel getraut, sich auch mit dieser Sorge zu belasten? Oder dürfte man an einen Weltbund der Heimatschutzverbände denken, der zu verhindern hätte, dass der Reichtum der Erde an Schönheit langsam verbluten soll?

A.B. in «Heimatschutz» 4/1929

Die Seeufer der Allgemeinheit!

1. Die zuständigen Behörden der Eidgenossenschaft, der Kantone, der Gemeinden und der öffentlich-rechtlichen Korporationen seien einzuladen, ihr Augenmerk darauf zu richten, dass keine in öffentlichem Besitz befindlichen Seeufergebiete an Private veräussert werden.
2. Die Seeufer seien der Allgemeinheit möglichst zugänglich zu machen und in einer der Landschaft angepassten Weise anzulegen und auszubauen.
3. Sollte zu diesem Zweck der Erwerb von in Privatbesitz befindlichen Ufergebieten notwendig sein, so ist zu versuchen, auf gutlichem Wege zum Ziele zu gelangen; im Falle der Nichterhältlichkeit solle die Überführung in öffentlichen Besitz auf verfahrensmässigem Wege, gegen volle Entschädigung, erfolgen.
4. Für den Fall, dass Ufergebiete aus öffentlichem Besitz zu Wochenende- und Siedlungszwecken Privaten zur Verfügung gestellt werden, sei denselben nicht das freie uneingeschränkte Eigentum, sondern nur ein Baurecht einzuräumen.

Resolution des Jahresbotts der Schweizerischen Heimatschutzvereinigung vom 11. Juni 1933

GESTERN

1935–1944: Ausweitung des Netzwerks

Die Führung einer Geschäftsstelle ermöglicht dem SHS eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Behörden. 1936 setzt der Bundesrat eine Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ein, in der auch der SHS vertreten ist. Im Forum Helveticum unterstützt der SHS die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia, welche die Bestrebungen des SHS mit finanziellen Beiträgen fördert. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs wird der SHS vom Bund beauftragt, im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogramms Instandstellungen von Häusern in verschiedenen Landesteilen zu planen. Leiter der Planungsstelle wird der Architekt Max Kopp. Die Öffentlichkeitsarbeit des SHS wird anhand von Diavorträgen, einer gezielten Pressearbeit und Zusammenarbeit mit dem Radiosender Beromünster erweitert. Die Mitgliederzahl steigt nach einem massiven Rückgang Ende der 1930er-Jahre auf 5839 im Jahr 1944.

Die Tätigkeiten des SHS konzentrieren sich während dieser Phase der «Geistigen Landesverteidigung» vor allem auf die Erhaltung von Bauern- und Bürgerhäusern sowie von Sakralbauten. Volkstümlichere Formen der Architektur werden grundsätzlich gutgeheissen, der Heimatstil wird jedoch auch als falsche Romantik dargestellt. An der Landesausstellung von 1939 in Zürich wird der Heimatschutz auf der Höhenstrasse thematisiert. Während des Zweiten Weltkriegs hält sich der SHS mit Interventionen stark zurück. Gegen den Bau von militärischen Einrichtungen wird grundsätzlich keine Einsprache erhoben, einzig massive Bach- und Flusskorrekturen werden kritisiert. Auch gegen Kraftwerk-Projekte wendet sich der SHS nur selten, da diese als notwendig erachtet werden, um die Versorgung des Landes mit Energie zu gewährleisten. Bei den Kraftwerk-Projekten im Bündner Rheinwald und in Rheinau hält der SHS allerdings an seiner ablehnenden Haltung aus den Vorkriegsjahren fest.

Das Landidörfli von 1939 (Archiv SHS)



in der Schweiz 300-mal der Entfernung von der Erde zum Mond entspricht.

Zu den landschaftsfressenden Bedürfnissen gehört auch der Einfamilienhaus-Traum: Rund zwei Drittel (63,4 Prozent) des neu entstandenen Wohnareals zwischen den 80er- und 90er-Jahren entfallen auf Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese benötigen nicht nur viel Platz, sondern werden im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung auch nicht selten in landschaftlich reizvollen Sonnenlagen gebaut. Überhaupt ist der Kampf um steuerkräftige Zuzüger unter den Gemeinden seit ein paar Jahren wieder voll entbrannt.

Auch im Zweitwohnungsbau ist die Schweiz praktisch unerreichte Spitze: Im Oberengadin, immerhin einer europaweit einzigartigen Landschaft, werden jährlich rund 400 Wohnungen, fast ausschliesslich Zweitwohnungen, erstellt. Bereits beträgt dort die Zweitwohnungsquote 58 Prozent, im benachbarten Tirol sind es gerade Mal acht.

Tiefpunkt der Raumplanungspolitik

Probleme gibt es aber auch auf einer andern Ebene: In einer Blitzaktion wollte der Staatsrat des Kantonsrat, Freiburg Anfang November 2004 im Grossen Moos bei Galmiz 55 Hektaren Ackerland in eine Industriezone umwandeln. Der Standort befand sich weit ausserhalb der Siedlung und in völlig unerschlossener Lage. Ein nicht genannt sein wollender amerikanischer Pharmakonzern wollte auf dieser Fläche Produktionsanlagen mit bis zu 30 m hohen Gebäuden erstellen. Der Kanton Waadt konnte mit Yverdon-les-Bains einen bereits eingezonten Standort anbieten. Die Freiburger Behörden setzten auf die Umzonung von staatseigenem und entsprechend günstigem Ackerland. Im Rahmen des Einzonungsverfahrens gab das Bundesamt für Raumentwicklung eine Stellungnahme ab, welche die Umzonung als bundesrechtskonform beurteilte. Dieser Entscheid kollidiert mit den auch in der Verfassung stehenden Prinzipien des haushälterischen (=ökonomischen) Umganges mit dem Boden, ist inhaltlich fragwürdig und hinsichtlich seiner Präjudizwirkung raumplanerisch fatal.

Umgekehrt wurde im Oberengadin, nach jahrelangen Ohnmachtserklärungen von Seiten der lokalen Behörden,

ein Komitee aktiv, welches innert weniger Wochen 1391 Unterschriften für eine Kreisinitiative zur Beschränkung des Zweitwohnungsbaues sammeln konnte. Ziel ist die Kontingentierung der neu erstellten Zweitwohnungen auf einen Viertel des derzeitigen Standes (100 statt 400). Die Frage der adäquaten Gebäudenutzung stellt sich auch in Bezug auf die Schatzalp in Davos (der Schatzalpturm von Herzog & De Meuron soll primär mit Zweitwohnungen gefüllt werden) und grundsätzlich im Bereich der Umnutzung der Zehntausenden von Bauernhäusern, Maiensässen, Scheunen und Alpställen ausserhalb der Bauzone. Hier sind neue rechtliche Instrumente wie Mehrwertabschöpfung und Bewirtschaftungs- und Unterhaltungspflichten (analog zum Modell Valle Bavona) zu prüfen.

Wer spart, soll mehr bekommen

Angesichts dieses Baubooms rufen immer mehr Fachleute nach einer Kontingentierung des Baulandes, nach einer Vereinheitlichung des Baurechts und nach einer stärkeren Koordination durch den Bund. Eine jüngste Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) bestätigt die drei Hauptgründe des planerischen Versagens: 1. Die Gemeinden pochen auf selbstständige Entwicklungsmöglichkeiten, 2. die Siedlungsbegrenzungen sind in den regionalen Richtplänen so grosszügig festgelegt, dass sie für die Gemeinden praktisch keine Einschränkungen haben, 3. die begrenzenden Massnahmen in den kantonalen Richtplänen werden zumeist von den Gemeinden nicht akzeptiert (Gemeindeautonomie). Aus dieser Bodenverbrauchs-Spirale hilft nur ein radikales Umdenken, wie sie die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) seit längerem fordert: Die Rolle des Bundes muss gestärkt werden und eine nationale Siedlungsplanung (Sachplan Siedlung) an die Hand genommen werden. Modell könnte das Kyoto-Abkommen zum Schutz des Klimas stehen: Analog wären die Reduktionsziele des Bodenverbrauchs gemeinsam zwischen Bund und Kantonen festzulegen und ein An- und Abreizsystem letztlich über den Finanzausgleich einzurichten. Dies nach dem Motto «Wer Boden spart, erhält auch mehr Finanzmittel vom Bund».